

Produktsteckbrief: Zurich Sofort-Pension

Rentenvorsorge

Stand: Mai 2018



<p>Kurzbeschreibung:</p>	<p>Bei der Sofort-Pension (entweder aus einem ablaufenden Vertrag als Wiederveranlagung oder als Neuvertrag gegen Einmalprämie) wird auf Basis des aktuellen Rechnungszinses (Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Prämien und Deckungsrückstellungen in der Personenversicherung) eine lebenslange oder auf eine bestimmte Zeitdauer (temporär) vereinbarte Rente garantiert.</p> <p>Für den Ablebensfall der versicherten Person kann zwischen 4 Varianten gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Hinterbliebenenschutz • Garantiezeit • Witwen- oder Waisenübergang • Kapitalrückgewähr
<p>Ziel und Zweck:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Pension aufbessern • Pensionslücke reduzieren • Mit einer Privatpension lebenslang oder temporär vorsorgen
<p>Wie wird veranlagt:</p>	<p>Ein Teil der Prämie wird nach versicherungsmathematischen Methoden im Deckungsstock konservativ angelegt. Die korrekte Berechnung wird vom verantwortlichen Aktuar überprüft.</p> <p>Der Deckungsstock ist ein gesondert verwaltetes Vermögen (Sondervermögen) einer Versicherung zur Begleichung unmittelbarer Ansprüche der Versicherten. Für die Verwaltung des Deckungsstocks bestehen im Rahmen des Versicherungsaufsichtsgesetzes strenge aufsichtsrechtliche Vermögensanlagerichtlinien, deren Einhaltung von einem Treuhänder überwacht wird. Einmal zugeteilte Gewinnanteile werden ebenfalls dem Deckungsstock zugeführt.</p>
<p>Auszahlung am Ende der Laufzeit:</p>	<p>Keine Auszahlung am Laufzeitende, da die Leistung in Form einer monatlich ausbezahlten Rente erfolgt.</p>
<p>Dauer der Rentenzahlung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • lebenslang oder • temporär (mind. 10 Jahre)
<p>Auszahlung bei Ableben:</p>	<p>Je nach gewünschter Rentenart:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Leistung im Todesfall • Übergang auf die Witwe/den Witwer • Weiterzahlung der Rente bis zum Ende der Garantiezeit an die Begünstigte/den Begünstigten • Kapitalrückgewähr des nicht verbrauchten Rentenkapitals an die Begünstigte/den Begünstigten
<p>Prämienzahlung/ Prämienzahlungsdauer:</p>	<p>Je nach Alter, gewünschter Höhe und Art der Rente ergibt sich demnach eine unterschiedliche Einmalprämie.</p>
<p>Mindestrente:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • monatliche Mindestrente: 100 Euro
<p>Prämienanpassung:</p>	<p>Keine Prämien- bzw. Indexanpassung</p>

Entnahmen:	Entnahmen sind während der gesamten Laufzeit NICHT möglich.
Zuzahlung/Aufstockung:	Eine Zuzahlung sowie eine Aufstockung zum Einmalerlag sind NICHT möglich.
Ärztliche Untersuchung:	Es ist keine ärztliche Untersuchung erforderlich.
Vorzeitige Vertragsauflösung:	Eine vorzeitige Vertragsauflösung bzw. ein Rückkauf des Vertrages ist nicht möglich.
Sicherheiten (Garantien):	Garantiert wird der zugrunde liegende Rechnungszins und die sich daraus errechnete monatliche Rente.
Gewinnbeteiligung:	Zusätzlich zum garantierten Rechnungszins wird die Versicherungsnehmerin/der Versicherungsnehmer über die Gewinnbeteiligung am Unternehmenserfolg des Versicherers beteiligt. Dies geschieht über eine Erhöhung der garantierten Grundrente.
Versicherungssteuer:	<ul style="list-style-type: none"> • versicherungsteuerfrei bei ablaufendem Zurich Vertrag („Wiederveranlagung“) • 4% Versicherungssteuer bei Einmalerlag <p>Die monatlich ausbezahlte Rente ist solange steuerfrei (ESt, KESt), bis sie in Summe den Rentenbarwert (das liegengelassene Kapital bei Wiederveranlagung, den Einmalerlag bei Neuvertrag) erreicht. Wird dieser Betrag überschritten, ist die übersteigende Leistung (Rentenzahlung) im Sinne des EStG zu versteuern.</p>

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
 Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
 Zurich ServiceCenter kostenlos unter:
 08000 - 80 80 80, www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING-UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.